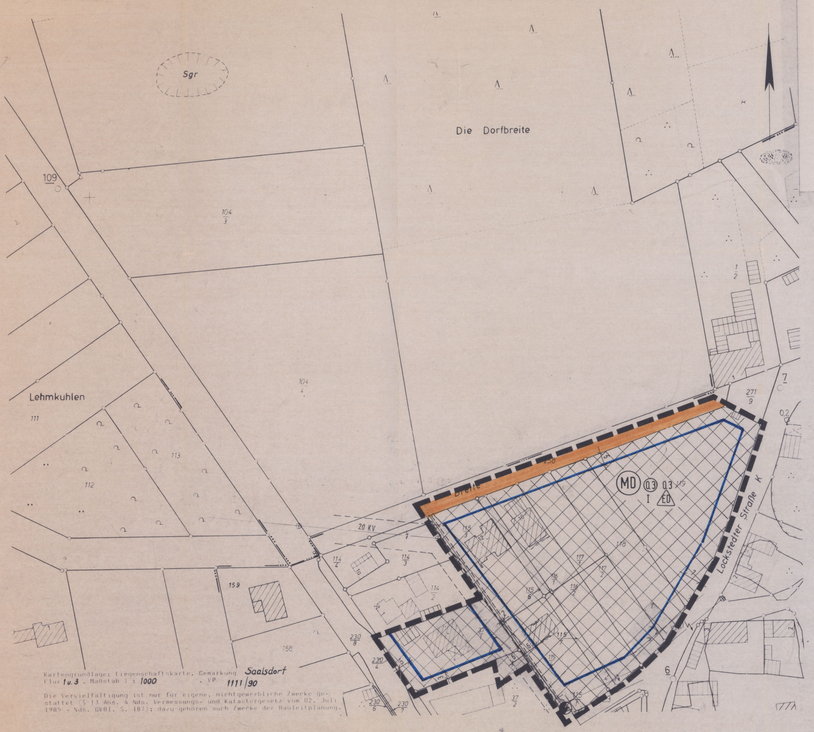

Präambel

Aufgrund des § 1, Abs. 3, und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446) und des § 40 der Niders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S.229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05. 1993 (Nds. GVBl. S. 137), hat der Rat der Gemeinde **Bahrdorf** diesen Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bahrdorf, den 12.01.94

gez. Karl Schulze (S.) gez. H. Wiese

1. stv. Bürgermeister — Bürgermeister und Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Bahrdorf, den 12.01.1994

gez. H. Wiese
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wird die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 02.05.90. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt, den 27.12.93

gez. Stegemann (S.)

INGENIEURBÜRO
WILFRIED KUHN
AM MÜHLENBERG 17
38459 BAHRDORF
TELEFON 05358/7838
TELEFAX 05358/4679

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom 25.11.93

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.11.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auflegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am 02.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.01.1991 bis 14.02.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bahrdorf, den 12.01.1994

(S.) gez. H. Wiese
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..., den ...

...
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

..., den ...

...
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.11.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bahrdorf, den 12.01.1994

(S.) gez. H. Wiese
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Helmstedt 2) am 28.02.1994 5) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/Der ... 2) hat ~~hat~~/hat ~~nicht~~ innerhalb die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

~~oder~~:

~~Die~~/Der Landkreis Helmstedt 2) hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54104.014-05 6) erklärt, daß ~~sie~~/er unter Auflagen ~~und Maßgaben~~ 5) ~~, deren Verletzung~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 25.05.1994

(S.) gez. Siegert
Bezirksregierung / Landkreis

Der Rat der Gemeinde ist den ... Auf genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am ... beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom ... bis ... öffentlich ausgelegen 1).

Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

..., den ...

...
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens (§ 11 Abs. 1 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 30.06.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.06.1994 in Kraft getreten.

Bahrdorf, den 07.07.1994

(S.) gez. H. Wiese
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ~~/~~ geltend gemacht worden.

..., den ...

...
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht ~~/~~ geltend gemacht worden.

..., den ...

...
Gemeindedirektor

Anmerkungen:

1) Nur falls erforderlich
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.1987
3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. den Landkreis
4) Ablauf der 3-Monats-Frist
5) Nichtzutreffendes streichen
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30. JULI 1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD — DORFGEBIET

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZE

0,3 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
0.3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
ED — NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT

MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER LAND-ELEKTRIZITÄT

TEXTL. FESTSETZUNGEN

IM BEREICH DER FREILEITUNG (20 KV) IST EIN SICHERHEITSSTREIFEN VON BEIDSEITIG 6m FREIZUHALTEN

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr. 3632/15
Herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Helmstedt
Helmstedt 27.4.1990 Az 1111/90

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten Abschrift/Ablichtung/Abschrift übereinstimmt.

Abschlußvermerk: B-Plans

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

Obernimmung.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei Landkreis Helmstedt erteilt.
(Behörde)

Verzicht, den 06.10.94

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage:

(Behörde und Unterschrift)

SIEGEL SAMTGEMEINDE VELTHEIM LANDKREIS HELMSTEDT

GEMEINDE BAHRDORF
ORTSTEIL SAALSDORF
„AN DER BREITE I"
„AN DER BREITE - 1. ÄNDERUNG"
BEBAUUNGSPLAN 1:1000

Ing. Büro Wilfried Kuhn Am Mühlenberg 17a 38 459 BAHRDORF

An der Breite I
An der Breite 1. Änderung
BauNVO 1990
Saa - 6